



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

48/2021 vom 06.09.2021

(öffentlich)

Rechtsmittel gegen Versagung der Genehmigung des Teilschulnetzplanes Grundschulen in Eilenburg

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beauftragt den Oberbürgermeister, den an den Landkreis Nordsachsen ergangenen Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 30. November 2020 über die Genehmigung des Teilschulnetzplans allgemeinbildende Schulen Landkreis Nordsachsen 2019 (Geschäftszeichen: 22-6421/13/7) hinsichtlich der unter Ziffer 1 a) getroffenen Aussagen einer gerichtlichen Überprüfung zuzuführen, soweit er die Planaussagen zum Grundschulstandort Eilenburg nicht genehmigt und dem Landkreis Nordsachsen deren rechtskonforme Überarbeitung aufgibt.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

18	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen
3	Abwesend